


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1755	

	28.05.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt Ruhrtalradweg in Bochum-Stiepel (IRG-060)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für das Projekt „Optimierung des Ruhrtalradwegs Bochum-Stiepel“ (IRG-060) in Höhe von 360.000 EUR wie folgt zu:

- Produkt 010600 – Finanzmanagement
IRG-020 – Herrichtung von Brücken
120.000 EUR
- Produkt 010600 – Finanzmanagement
IRG-021 – Halde Scholvener Feld
20.000 EUR
- Produkt 010600 – Finanzmanagement
IRG-023 – Reitwegebau
20.000 EUR
- Produkt 010600 – Finanzmanagement
IRG-059 – Ruhrtalradweg OB-MH
30.000 EUR
- Produkt 010600 – Finanzmanagement
IRG-069 – Hohe Mark Steig
55.000 EUR
- Produkt 010600 – Finanzmanagement
IRG-070 – Tourismusentw. Haard
15.000 EUR

– Produkt 011200 – Flächenmanagement
 I12401-073 GU 47 - Sanierungsmaßnahmen
 100.000 EUR

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

Ziel des RVR mit Unterstützung der Stadt Bochum ist eine Steigerung der Qualität des Ruhrtalradweges sowie die Verbesserung der Verkehrssicherung an allen Teilabschnitten. Dem Abschnitt zwischen dem Kemnader See (Haus Oveney) und der Kosterbrücke an der Kosterstraße auf einer Länge von rund 4,7 km kommt hier eine hohe Bedeutung zu. Gekennzeichnet ist der Wegeabschnitt zurzeit durch eine geringe Wegebreite, die überwiegend nicht über 1,5 m hinausgeht und durch ein erhöhtes Unfallrisiko aufgrund von mehrmaliger rechtwinkliger Führung zwischen der Alten Fähre und der Brockhauser Straße.

Mit Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020/2021 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zur Realisierung des Projektes „Optimierung des Ruhrtalradweges Bochum-Stiepel“ im Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Fördermittel des Landes NRW ein Budget von 520.000 EUR (RVR-Eigenmittel in Höhe von 120.000 EUR) zur Verfügung. Dazu sind weitere Ermächtigungen von 14.000 EUR aus dem Haushalt 2019 übertragen worden, sodass in 2020 ein Investitionsbudget von insgesamt 134.000 EUR vorliegt.

Das im Jahr 2020 zu realisierende Bauvolumen wird mit 1.300.000 EUR bemessen, was im Zusammenhang mit den bisher bereits abgeschlossenen Bauabschnitten zu Gesamtkosten von rd. 1.715.000 EUR führt. Für das Haushaltsjahr 2021 bestehen keine Ermächtigungspositionen, zumal das Förderprojekt auch zum Ende des lfd. Jahres schlussgerechnet werden soll.

Im Jahr 2020 stellt sich die finanzielle Situation unter Berücksichtigung der zugesagten Fördermittel wie folgt dar:

voraussichtliche Kosten		1.300.000 EUR
./.. Erstattung der Stadt Bochum	-	71.365 EUR
./.. Landeszuwendungen	-	735.888 EUR
RVR-Eigenanteil		492.747 EUR

Damit entsteht eine finanzielle Unterdeckung von rd. 360.000 EUR.

Die finanzielle Unterdeckung liegt in Mehrkosten begründet, denen keine entsprechenden Landesförderungen entgegenstehen, sodass sich der vom RVR zu tragende Eigenanteil erhöht. Die ausbleibende Landesförderung ist einer Regelung zwischen der BR Arnsberg und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW geschuldet, nach welcher lediglich 110 % der ursprünglich angemeldeten Baukosten förderfähig sind (Förderquote 80 %) und für alle noch darüber hinaus entstehenden Mehrkosten kein Anspruch auf Landesmittel vorliegt.

Die Mehrkosten ergeben sich aus diversen notwendigen Zusatzleistungen im Bereich der Hangsicherung, Asphaltarbeiten und im Wegebau. Im Zuge des Bauprozesses wurden beispielsweise bis dahin unbekannte Schäden der vorhandenen Tragschicht festgestellt, die aufwendig beseitigt werden mussten. Darüber hinaus bedurfte die Pflasterinne im

Bereich des Eingangsplatzes am Haus Oveney entgegen der ursprünglichen Planungen aufgrund starker Beschädigungen eine Anpassung, um hier einen gefahrlosen Radverkehr zu ermöglichen. Daneben sind im Bereich der Rampe wegen geänderter Rahmenbedingungen nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme von Straßen.NRW, insbesondere wegen der Höhenlage des neuen Kontrollschachts, Planänderungen sowie zusätzliche Arbeiten erforderlich. Durch die damit notwendige Trassenverlegung musste eine vorhandene Felsenreihe samt Wurzelstubben zurückgebaut und an anderer Stelle wieder eingebaut werden. Es wurden zusätzliche Ausschachtungsmaßnahmen sowie Wegebauarbeiten notwendig. Durch die sich ergebende Gefällelage wurden Warntafeln/Leiteinrichtungen für die Fahrradfahrenden erforderlich. Des Weiteren hat sich im Frühjahr 2020 gezeigt, dass die aufgrund der Bauarbeiten notwendige Teilspernung des Radweges (Umleitung wurde eingerichtet) in keinsten Weise respektiert wurde und das Baustellenpersonal der Fa. Karger durch die RadfahrerInnen massiv behindert und beschimpft wurde, sodass im Interesse aller eine kostenintensive Sicherung mittels beidseitig festverschraubter Bauzaunelemente kurzfristig notwendig war. Zudem wurde die aufgetretene Kostensteigerung durch die in den öffentlichen Ausschreibungen erzielten Submissionsergebnisse verursacht.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	29.600				
Summe (Eigenanteil)	29.600				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	29.600				
Summe	29.600				
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300 Kostenträger 0602 Investitions-Nr. IRG-060

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	807.300				
Auszahlungen	1.300.000				
Summe (Eigenanteil)	-492.700				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	400.000				
Auszahlungen	534.000				
Summe	-134.000				
Abweichungen ¹	358.700				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

Die bereitzustellenden Mittel werden aufgrund von Verzögerungen im Prozessablauf im Haushaltsjahr 2020 nicht für die geplanten Maßnahmen unter den Investitionsnummern IRG-020, IRG-021, IRG-023, IRG-059, IRG-069, IRG-070 sowie I12401-073 benötigt. Für die Projekte IRG-020, IRG-021 und IRG-059 stehen neben den Haushaltsansätzen noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zur Verfügung, die die diesjährigen Bedarfe abdecken.

Es handelt sich um Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			